
Francia. Forschungen zur westeuropäischen Geschichte
Herausgegeben vom Deutschen Historischen Institut Paris
(Institut historique allemand)
Band 19/2 (1992)

DOI: 10.11588/fr.1992.2.57238

Rechtshinweis

Bitte beachten Sie, dass das Digitalisat urheberrechtlich geschützt ist. Erlaubt ist aber das Lesen, das Ausdrucken des Textes, das Herunterladen, das Speichern der Daten auf einem eigenen Datenträger soweit die vorgenannten Handlungen ausschließlich zu privaten und nicht-kommerziellen Zwecken erfolgen. Eine darüber hinausgehende unerlaubte Verwendung, Reproduktion oder Weitergabe einzelner Inhalte oder Bilder können sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden.

Rezensionen

Jean BÉRENGER, *Histoire de l'Empire des Habsbourg 1273–1918*, Paris (Fayard) 1990, 809 S.

Seit dem Ende des Zweiten Weltkrieges haben Forschungen über die Habsburgermonarchie vor allem im angelsächsischen Raum und nicht zuletzt unter dem Einfluß emigrierter österreichischer Historiker eine anhaltende Renaissance erlebt. Die französische Historiographie ist, vielleicht als späte Nachwirkung des jahrhundertelangen Gegensatzes zwischen den Häusern Habsburg und Valois-Bourbon (vgl. B. S. 9), von dieser Entwicklung nicht mit derselben Intensität erfaßt worden; trotzdem ist auch hier seit Victor-Lucien Tapiés ›Monarchie et peuples du Danube‹ die Faszination der mehr als 600jährigen Geschichte des Hauses Österreich an den Historikern nicht spurlos vorübergegangen. Das zeigt sich auch an dem vorliegenden Buch, in dem es um die Wechselwirkung zwischen der Familie und den von ihr beherrschten Territorien geht, wie sie nicht zuletzt auch im wechselnden Inhalt des Begriffes ›Österreich‹ zum Ausdruck kommt, den die Habsburger als Selbstbezeichnung von den im Südosten des spätmittelalterlichen Reiches erworbenen Territorien übernahmen, um ihn dann an die Gesamtheit ihrer Besitzungen zurückzugeben. Noch heute bezeichnen daher die Spanier ihre habsburgischen Könige als ›los Austrias‹, und nur jemand, dem das Wissen um diese Wechselwirkung der Namengebung zwischen Territorium und Familie verloren gegangen ist, kann sich darüber wundern, daß z. B. die Gattin Ludwigs XIII. Anne d'Autriche genannt wird (vgl. HZ 252, 1991, S. 169).

B. gliedert seine Darstellung in vier große Abschnitte. Im ersten (S. 15–150: *Des princes allemands*) schildert er an Hand der Sekundärliteratur den Aufstieg der Habsburger bis zum Tod Maximilians I. und die Bildung des Länderkomplexes der deutschen Erbländer, die, worauf B. (S. 173 u. 739) wie vor ihm schon Alphons Lhotsky hinweist, in großen Zügen eine Präfiguration des heutigen österreichischen Staatsgebietes darstellen. In einem kurzen Überblickskapitel (S. 29–46: *L'Autriche et les pays voisins depuis les origines*) wird dabei auch, ein wenig an Braudels ›L'identité de la France‹ erinnernd, die Vorgeschichte des habsburgischen Österreich bis zur Urgeschichte zurück in die Betrachtung miteinbezogen. Die Herrschaft Maximilians bedeutete aber nicht nur den Endpunkt einer Entwicklung, sondern zugleich einen Neubeginn, indem durch die burgundische Heirat die europäische Stellung der Habsburger begründet und der Grundstein zur späteren Universalmonarchie Karls V. gelegt wurde. Das Zusammenwirken der beiden Linien in Wien und Madrid, dem der zweite Teil des Buches gewidmet ist (S. 151–388: *La monarchie universelle*), blieb auch nach dem Tod des Kaisers erhalten und bestimmte eineinhalb Jahrhunderte europäischer Politik; gerade dieser Zeitraum war für die Haltung Frankreichs gegenüber den Habsburgern von entscheidender und nachhaltiger Bedeutung. Im Spanischen Erbfolgekrieg ging die Verbindung zwischen Wien und Madrid endgültig verloren; gleichzeitig sicherten aber die Türkensiege den Rang der auf Ferdinand I. zurückgehenden Donaumonarchie als europäischer Großmacht (S. 389–613: *L'Autriche, grande puissance européenne*). Ein vierter und letzter Abschnitt behandelt in sechs Kapiteln den Ausklang der Donaumonarchie seit 1867 (S. 615–738: *L'Empire multinational*).

B. hat sich durch verschiedene wichtige Arbeiten, v. a. sein Buch ›Finances et absolutisme

autrichien dans la seconde moitié du XVII^e siècle« (Paris 1975) als profunder Kenner mitteleuropäischer Geschichte ausgewiesen. In seiner ebenso überlegten wie nuancierten Darstellung finden politische, wirtschaftliche und kulturelle Entwicklungen miteinander Platz und werden zu einem anschaulichen Gesamtbild zusammengefügt. Wie der englische Historiker Robert Evans sieht B. im Zusammenwirken der Dynastie mit den sozialen Eliten (Adel, Klerus sowie später bürgerliche Bürokratie und Wirtschaftswelt) die Existenzgrundlage des multinationalen Reiches; daneben betont er aber auch die integrative Wirkung administrativer und wirtschaftlicher Maßnahmen wie unter Ferdinand I., dem Begründer der ›monarchie autrichienne« (S. 163 und 173 zurecht als ›l'un des Habsbourg les plus remarquables« charakterisiert). Unter den sorgfältig abwägenden Wertungen sticht jene über die Reformen Josephs II. hervor, bei denen B. auf die Notwendigkeit einer Differenzierung zwischen den kurz- und langfristigen Auswirkungen aufmerksam macht (S. 515). Daneben bleiben freilich auch Urteile, denen gegenüber eine gewisse Skepsis angebracht erscheint (so z. B. S. 250 über die Möglichkeit einer Homosexualität Rudolfs II. – mehrere uneheliche Kinder scheinen mir da doch ein gewichtiges Gegenargument – oder S. 419 über die behauptete wesensmäßige Affinität zwischen Karl VI. und Prinz Eugen).

Jede Überblicksdarstellung eines einzelnen krankt daran, daß sie nur zum geringeren Teil auf eigenen Forschungen aufbauen kann, und gewisse Ungleichmäßigkeiten in der Gewichtung wie in der Qualität der einzelnen Kapitel damit unvermeidbar sind. Auch B. muß dieser Problematik seinen Tribut zollen. So baut der erste Teil zu sehr auf veralteter Literatur auf – es fehlen etwa die einschlägigen Arbeiten Heinrich Fichtenaus oder Karl Lechners ›Babenberger« (Wien–Köln–Graz 31985) –, und bei den kulturgeschichtlichen Abschnitten kommt es zu stark unterschiedlichen Gewichtungen. Während dem Barockzeitalter ein ganzes Kapitel (S. 371–388: *L'Autriche baroque*) und dem Wiener Biedermeier immerhin einige Seiten (S. 569–572: *Vienne à l'époque Biedermeier*) gewidmet werden, muß sich das Wiener *Fin de siècle* mit einem beiläufigen Hinweis begnügen (S. 696). Der wissenschaftliche Apparat bringt in den Anmerkungen verschiedentlich nützliche Informationen und Anregungen aber auch eindeutig Falsches wie den Hinweis auf eine Edition der Chronik Thomas Ebendorfers (gemeint ist, wie sich dem Vergleich mit der Bibliographie entnehmen läßt, die Kaiserchronik) durch Adolph Bachmann (S. 753). Bekanntlich gehört eine Gesamtedition der Kaiserchronik Ebendorfers zu den Desiderata der österreichischen Geschichtswissenschaft; eine Teiledition wurde durch Alfred Francis Pribram (MIÖG Erg.-Bd. 3, 1890–1894, S. 96–222) vorgelegt.

Schlicht und einfach als Ärgernis aber muß leider die (vielleicht nicht von B. selbst zusammengestellte?) Bibliographie bezeichnet werden. Nennung veralteter Ausgaben, unvollständige oder falsche Titel und das Fehlen wichtiger Veröffentlichungen mindern ihren Wert erheblich.

Beim Verzeichnis der gedruckten Quellen (S. 773 ff.) wird gleich zu Beginn der Eindruck erweckt, als wären von den ›Acta Pacis Westphalicae« erst zwei Bände erschienen. Völlig falsch sind die Angaben über die Protokolle des österreichischen Ministerrats (S. 774). Nicht sechs Bände, von denen jeder einem Ministerium entspricht, sind erschienen, sondern (bis jetzt) zwölf Bände aus drei von sechs geplanten Abteilungen (richtige Einzelzitate S. 764). Auf die hier wiederholte falsche Angabe hinsichtlich der Kaiserchronik Thomas Ebendorfers wurde bereits hingewiesen, wobei sich gleichzeitig die Frage stellt, wieso die für die österreichische Geschichte ungleich wichtigere ›Cronica Austrie« (ed. Alphons Lhotsky, MGH SS rer. Germ. NS 13, 1967) unerwähnt geblieben ist. Und wenn schon die ›Urkunden und Actenstücke« Adolph Bachmanns in die Bibliographie aufgenommen wurden, wieso nicht auch die wichtigeren der noch immer unentbehrlichen Editionen Joseph Chmels? Unerwähnt bleiben auch so grundlegende Editionswerke wie die ›Österreichischen Staatsverträge« (Veröff. d. Komm. f. Neuere Gesch. Ö.s Bd. 3, 9, 10 u. 12, 1907–1913), die ›Korrespondenzen österreichischer Herrscher« (ebd. Bd. 11, 14, 30, 31 u. 58, 1912–1984), das Quellenwerk Ferdinand Maaß' zur Geschichte des Josefinismus (Fontes rer. Austr. II/71–75, 1951–1961), Heinrich von Srbiks

›Quellen zur deutschen Politik Österreichs‹ (6 Bde, 1934–1938) oder ›Österreich-Ungarns Außenpolitik 1908–1914‹ (Veröff. d. Komm. f. Neuere Gesch. Ö.s 19–27, 1930) u. a. m.

Bei der Sekundärliteratur wird Zöllners Geschichte Österreichs nach der zweiten Auflage zitiert obwohl danach (zuletzt 1990) sechs weitere Auflagen erschienen sind. Die Übersichtswerke Hanns Leo Mikoletzky (Österreich. Das große 18. Jahrhundert, 1967; Österreich. Das entscheidende 19. Jahrhundert, 1972) werden ebensowenig erwähnt wie die wichtigen Arbeiten Hans Sturmbergers über den Absolutismus (nachgedruckt in: Land ob der Enns und Österreich. Aufsätze und Vorträge, 1979, S. 154–328) oder Grete Klingensteins ›Aufstieg des Hauses Kaunitz‹ (1975). Unerwähnt bleiben auch die Biographien Srbiks über Wallenstein (Wallensteins Ende, ²1952) und Metternich (Metternich, der Staatsmann und der Mensch, 3 Bde, 1925–1954) oder das monumentale Werk Franz Matsches (Die Kunst im Dienst der Staatsidee Kaiser Karls VI., 1981). Gravierende Fehler haben sich in die bibliographischen Angaben grundlegender Reihenwerke eingeschlichen: Fellner-Kretschmayrs ›Österreichische Zentralverwaltung‹ besteht aus mehr als zwei Bänden, und das Sammelwerk ›Die Habsburgermonarchie 1848–1918‹ wird dreimal (S. 776, 778, 780) auf verschiedene Weise, davon zweimal mit falschem Titel zitiert. Es ist zu hoffen, daß bei einer wegen der darstellerischen Qualitäten des Werkes durchaus wünschenswerten Neuauflage die Bibliographie einer gründlichen Überarbeitung unterzogen wird. Dabei könnten dann auch einige störende faktische Fehler (S. 45: Leopold der Heilige als möglicher Kandidat für die Nachfolge Heinrichs IV., S. 67: Anfall Tirols an Österreich 1365 – richtig S. 71; S. 102: Kaiserkrönung Karls V. 1529; S. 245: aus der Ehe Philipps II. mit Elisabeth von Valois überlebten zwei Töchter; S. 571: wer soll der künstlerische Direktor des Burgtheaters namens Leher gewesen sein?; S. 745: Kaisertum Österreich war seit 1804 offizielle Bezeichnung) eliminiert werden.

Leopold AUER, Wien

Franz PETRI, Ivo SCHÖFFER, Jan Juliaan WOLTJER, Geschichte der Niederlande: Holland, Belgien, Luxemburg, München (Klett-Cotta im Deutschen Taschenbuch Verlag) 1991, 254 S. (Handbuch der Europäischen Geschichte, hg. von Theodor Schieder).

Il existe en langue étrangère si peu d'histoires des Pays-Bas (au sens large) que chaque nouvelle tentative peut être accueillie sans réserve. Et cela à plus forte raison lorsque l'ouvrage s'affiche comme une histoire des trois nations qui à l'heure actuelle couvrent l'essentiel du territoire des anciens Pays-Bas. Malgré des voies politiques partiellement séparées et en dépit de la position un peu particulière du territoire liégeois ou de l'amputation de l'Artois et d'une bonne partie de la Flandre et du Hainaut (tous annexés au royaume de France avant la fin du XVII^e siècle), les territoires en question se présentent comme une véritable unité culturelle à structures sociales assez comparables et dont à l'heure actuelle même les économies, naguère surtout complémentaires, se rapprochent à grands pas.

Le petit ouvrage que voici se compose de cinq chapitres tirés d'un ouvrage collectif de plus grande envergure. Dans le premier chapitre, J. J. Woltjer fournit une bonne synthèse de l'histoire des Pays-Bas depuis les prémices de la Révolte (1555) jusqu'à la Paix de Westphalie. Essentiellement une histoire politique et religieuse, le chapitre débute malheureusement trop tard pour rendre compte de toute la riche floraison religieuse des Pays-Bas (au sens large), dont l'auteur est par ailleurs un excellent connaisseur. De la sorte, la Hollande est peinte sous des couleurs beaucoup plus uniformément calvinistes qu'elle n'était et l'on comprend mal les origines et l'enjeu de la tolérance religieuse de l'époque qui suit. D'autre part, les Pays-Bas méridionaux disparaissent du tableau après la séparation des Provinces-Unies pour ne refaire surface que sous le régime français. Dans le deuxième chapitre, I. Schöffer résume sa synthèse déjà classique de la République hollandaise entre 1648 et 1795: structures politiques, politique internationale, rapports internes, conjoncture économique. Les trois derniers chapitres sont de